# Entgeltordnung (gültig ab 09/2026)

- **Entgeltpflicht**
  Die DRK-Familienzentren gGmbH erhebt für die Inanspruchnahme der **DRK-Kinderkrippe** ein privatrechtliches Entgelt.

## Betreuungsgebühren / Entgelte – Bereich Kinderkrippe

### Stufe 4: Bruttojahreseinkommen ab 114.951 €

| Stunden | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind |
|---|---|---|---|---|
| **Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 - 14.30 Uhr** | 499 € | 374 € | 251 € | 127 € |

**Mit Antrag (HINWEIS: Den Antrag bitte direkt beim DRK-Kinderhaus einreichen):**

### Stufe 3: Bruttojahreseinkommen von 83.601 € bis 114.950 €

| Stunden | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind |
|---|---|---|---|---|
| **Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 - 14.30 Uhr** | 459 € | 344 € | 231 € | 117 € |

### Stufe 2: Bruttojahreseinkommen von 52.251 € bis 83.600 €

(bei Anspruch der Übernahme des Beitrags durch die wirtschaftliche Jugendhilfe, Empfängern von Sozialhilfe (SGB XII), Bürgergeld (SGB II), Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.)

| Stunden | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind |
|---|---|---|---|---|
| **Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 - 14.30 Uhr** | 399 € | 299 € | 201 € | 102 € |

### Stufe 1: Bruttojahreseinkommen bis max. 52.250 €

(sowie bei Familienpassinhabern)

| Stunden | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind |
|---|---|---|---|---|
| **Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 - 14.30 Uhr** | 320 € | 241 € | 161 € | 82 € |

**Frühstück & Getränke: Es kommen verbindlich 20 € pro Monat und Kind hinzu.**

**Mittagessen (3,90 € pro Essen und Kind):**

| Anzahl Verpflegungstage: | 4 Tage | 8 Tage | 12 Tage | 16 Tage | 20 Tage |
|---|---|---|---|---|---|
| **Entgelt Mittagessen pro Monat:** | 15,60 € | 31,20 € | 46,80 € | 62,40 € | 74,00 € |

HINWEIS: Am Mittagessen kann nur regelmäßig teilgenommen werden. Es ist eine verbindliche Anmeldung für die jeweiligen Wochentage erforderlich.

## ❖ Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgeltes sind die Personensorgeberechtigten, die die Aufnahme beantragt haben, verpflichtet.

Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

## ❖ Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

Die Entgeltpflicht entsteht ab dem ersten Tag, an dem eine Betreuung / Eingewöhnung in Anspruch genommen wird.

Das Entgelt ist für jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus zu entrichten. Das Entgelt ziehen wir mit einem SEPA-Lastschriftmandat zum jeweils 01. des Monats von dem angegebenen Konto ein (Anlage 7).

Das Entgelt ist für die Monate September bis einschließlich Juli zu entrichten. Es ist eine verbindliche Anmeldung zur Inanspruchnahme der Betreuungs- /Öffnungszeiten erforderlich.

- Die Kernbetreuungszeit der Kinderkrippe liegt in der Regel zwischen 8.45 und 11.30 Uhr
- Die Kernbetreuungszeit ist täglich (5 Tage-Woche) zu buchen
- Die Entgelte verstehen sich pro Monat für die in Anspruch genommenen Leistungen pro Woche

Das Betreuungsentgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien (ausgenommen ist der Sommerferienmonat August), bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung voll zu bezahlen.

Änderungen der Betreuungszeiten können nur mit rechtzeitiger Rücksprache (mind. 4 Wochen vorher) mit dem Träger erfolgen, sofern Plätze in einem anderen Betreuungsmodell vorhanden sind.